



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 101 Ölsperre

- Lösemittelhaltige Vorgrundierung gegen drückendes Öl

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 101 ist ein lösemittelhaltiger, gefüllter und pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis. Das Produkt wird als spezielle Vorgrundierung für verölte und vorher mit GI 801 gereinigte zementäre Untergründe (Verfahren siehe technische Information GI 801) unter lösemittelfreien Beschichtungssystemen eingesetzt. Auch die Belegung des Bodens mit herkömmlichen klassischen Bodenbelagssystemen wie Linoleum, PVC, Parkett, Fliesen etc. ist möglich.

GI 101 ist niedrig- bis mittelviskos und besitzt aufgrund seiner Zusammensetzung eine starke Kapillaraktivität. Es dringt auch bei tiefen Temperaturen gut in feine und feinste Poren und Kapillaren des Untergrundes ein.

GI 101 zeigt auf mattfeuchten Untergründen ein sehr gutes Haftvermögen. Durch seine spezielle Zusammensetzung und die aufgebrachte Schichtstärke werden die Kapillarporen des Untergrundes so dicht versiegelt, dass die folgende Beschichtung gegen Öle aus dem Untergrund geschützt ist.

Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bei Epoxidharzen allgemein mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.

Farbton / Liefereinheiten / Haltbarkeit

Farbton:

Hellgrau

Liefereinheit:

30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate

Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,90 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Shore-Härte:

D > 80

Festkörper:

95 %

Viskosität (25 °C, V03.4 / V03.1):

Komponente A: 1.300 – 2.000 mPas

Komponente B: < 50 mPas

Mischviskosität: ca. 450 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

100 : 12 (nach Gewicht)

3,7 : 1 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

600 – 800 g/m² auf glatten Untergründen (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch)

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

25 – 35 Minuten (30 °C)

50 – 70 Minuten (20 °C)

90 – 110 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 6 – 8 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C

mind. 12 – 16, max. 24 Stunden bei 20 °C

mind. 24 – 36, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)

7 Tage (20 °C)

10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken oder maximal mattfeucht, griffig, sauber, tragfähig und gründlich mit GI 801 gereinigt sein.

Die Oberfläche des Untergrundes ist zu prüfen und auf jeden Fall entsprechend der Ergebnisse der Substratprüfung durch Strahlen, Schleifen oder Fräsen vorzubereiten. Je nach Vorbereitungsart entstehen unterschiedlich raue Oberflächen, was den Materialverbrauch beeinflusst.

Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischieber, kurz- oder mittelflorige Walze

Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Verarbeitung/Applikation:

Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einem Gummischieber aufgetragen und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt.

Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die nachfolgende Grundierung direkt aufgebracht werden. Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die Fläche durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden. Die Ölsperre darf nicht abgestreut werden, da sonst die absperrende Wirkung verloren gehen kann.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

BG-Regel BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie).

Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten den spezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de